

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. November 2007
Folge 21/2007

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne	3 – 5
Öffentliches Gut	6
Silvester 2007/08: Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern	6, 7
Steuerterminkalender	7
Öffentliche Ausschreibungen	7 – 10
Impressum.....	10

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56932/2007/02

Salzburg, 30. Oktober 2007

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich des Trabrennplatzes zur Errichtung der Fußballakademie Red Bull; Kundmachung der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der 40. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.7.2007, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16/2007, Seite 2) für das in ON 1 planlich dargestellte Gebiet im Bereich des Trabrennplatzes zur Errichtung der Fußballakademie Red Bull beabsichtigt ist.

Allfällige Umweltprüfungen gemäß § 4 ROG 1998 werden durchgeführt.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz ROG 1998 abzugeben. Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen und zwar in der Zeit vom 16. 11. 2007 bis einschließlich 14.12.2007.

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsab-

teilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57478/2007/02

Salzburg, 5. November 2007

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Firmen „MACO“ und „Porsche“ an der Alpenstraße, betreffend Teilflächen der Grundstücke 1037/1 und 1039/6, beide KG Morzg; Kundmachung der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der 40. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.7.2007, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16/2007, Seite 2) für das in ON 1 planlich dargestellte Gebiet im Bereich der Firmen „MACO“ und „Porsche“ an der Alpenstraße, betreffend Teilflächen der Grundstücke 1037/1 und 1039/6, beide KG Morzg, beabsichtigt ist.

Allfällige Umweltprüfungen gemäß § 4 ROG 1998 werden durchgeführt.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz ROG 1998 abzugeben. Die Kundmachungs-

frist beträgt vier Wochen und zwar in der Zeit vom 16. 11. 2007 bis einschließlich 14. 12. 2007.

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell

Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-12 Uhr

Tel. 8072-2043, Fax: 8072-2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/frauen

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/55484/2007/02

Salzburg, 29. Oktober 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 5/G1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Plainstraße/Sylvester-Oberberger-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehler-berichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 5/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Elisabeth Vorstadt 5/G1/N1“ im Bereich Plainstraße / Sylvester-Oberberger-Straße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.11.2007 bis einschließlich 14.12.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG

Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at

www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49815/2007/05

Salzburg, 6. November 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen-Mitte 1/G1/N2“ - 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Rechte Glanzeile, Fasaneriestraße, Siebenstädterstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Mitte 1/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Lehen-Mitte 1/G1/N2“ im Bereich Rechte Glanzeile, Fasaneriestraße, Siebenstädterstraße, KG Lehen, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.11.2007 bis einschließlich 14.12.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51686/2007/04

Salzburg, 6. November 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 24/G1“ - öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Teisenberggasse und Michael-Walz-Gasse, KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der

Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 24/G1“ im Bereich zwischen Teisenberggasse und Michael-Walz-Gasse, KG Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.11.2007 bis einschließlich 14.12.2007, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57495/2007/02

Salzburg, 6. November 2007

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd Ost 14/G2“ und „Münchner Bundesstraße Süd Ost 15/G2“; Kundmachung der beabsichtigten Neuerlassung im Bereich General-Keyes-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung der Bebauungspläne der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd Ost 14/G1“ und „Münchner Bundesstraße Süd Ost 15/G1“ für ein Gebiet im Bereich General-Keyes-Straße, KG Lieferung und KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellungen ON 3 und ON 4 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/38757/2007/16

Salzburg, 6. November 2007

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe 'Itzling Ost 9/G3';
Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich östlich der
Bahnhof- bzw. Pflanzmannstraße und südlich der
Kirchenstraße**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.11.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe 'Itzling Ost 9/G2' durch den neuen Bebauungsplan 'Itzling Ost 9/G3' für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 13 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/39996/2007/10

Salzburg, 29. Oktober 2007

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung
Humboldtstraße 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes
im Bereich Faberstraße / Humboldtstraße**

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.10.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Humboldtstraße 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/36075/2007/20

Salzburg, 29. Oktober 2007

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung
Schopperstraße 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes
im Bereich Kirchenstraße / Schopperstraße**

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.10.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Schopperstraße 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/56644/2007/03

Salzburg, 24. Oktober 2007

Betrifft:
Übernahme einer 5 m² großen Teilfläche des Gst. 1158/7 KG Maxglan in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 23.10.2007 eine 5 m² große Teilfläche aus dem Gst. 1158/7 KG Maxglan in das öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/56766/2007/04

Salzburg, 31. Oktober 2007

Betrifft:
Abgabe einer Teilfläche aus den Gst. 1752/7 KG Wals II und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches; Übernahme einer Teilfläche des Gst. 1749/14 KG Wals II in das öffentlichen Gut und Widmung für den Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 31.10.2007 eine 7 m² große Teilfläche aus dem Gst. 1752/7 KG Wals II abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben sowie eine 7 m² große Teilfläche aus dem Gst. 1749/14 KG Wals II erworben, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Info-Z/Salzbürger Monat
Tel. 8072-2357, www.salzbuergermonat.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/56906/2007/04

Salzburg, 31. Oktober 2007

Betrifft:
Übernahme einer 5 m² großen Teilfläche des Gst. 1018/6 KG Maxglan in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 31.10.2007 eine 5 m² große Teilfläche aus dem Gst. 1018/6 KG Maxglan in das öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/00/58130/2007/01

Salzburg, 7. November 2007

Betrifft:
Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet der Stadt Salzburg anlässlich Silvester 2007/2008

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 7.11.2007, mit welcher Ausnahmen vom Verbot zur Verwendung von Kleinf Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Pyrotechnikgesetzes, BGBl. Nr. 282/1974 idF BGBl. Nr. 109/1994, wird wie folgt verordnet:

§ 1

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinf Feuerwerke), das sind pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtsatzgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g, ist im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg, mit Ausnahme des Bereiches des Domplatzes, des Mozartplatzes und des Alten Markts (Anlage A), Personen über 18 Jahren in der Zeit vom 31.12.2007, 12.00 Uhr, bis 1.1.2008, 1.00 Uhr, gestattet.

§ 2

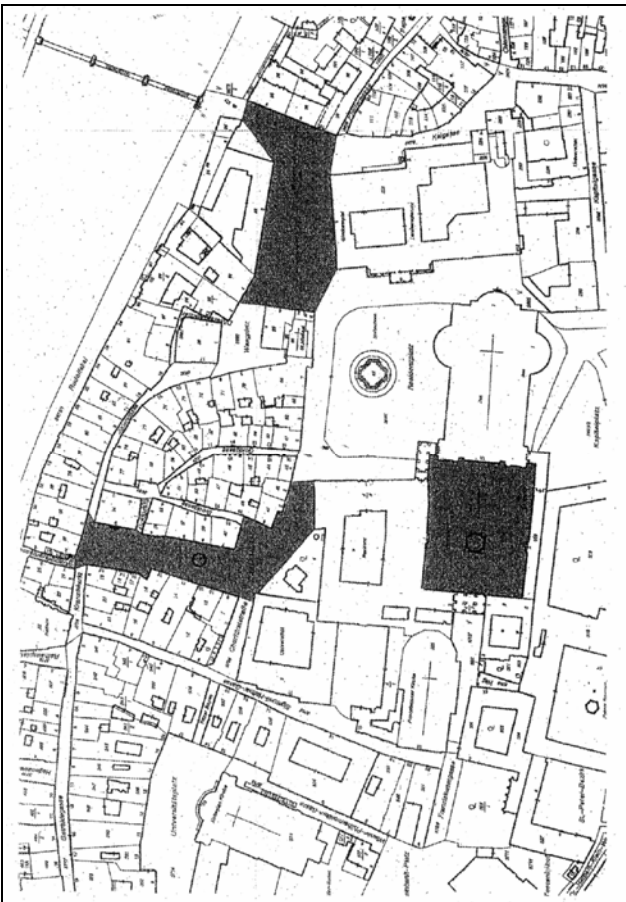
Kleinf Feuerwerke dürfen jedoch auch während der im § 1 angegebenen Zeit in unmittelbarer Nähe von Kirchen und

Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen nicht verwendet werden.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen innerhalb und in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.

Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet, zudem ist eine Zündung geballter (gebündelter) pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II untersagt.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/22699/2007/10

Salzburg, 2. November 2007

Betrifft:
Steuerterminkalender Dezember 2007

Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2007

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusetz für Oktober 2007

Kommunalsteuer für November 2007

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für November 2007

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/56659/2007/02

Salzburg, 24. Oktober 2007

Betrifft:
Bewirtschaftung Busparkplätze Terminal Nonntal für 2008

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 8/04 - Grundamt

Gegenstand der Leistung:
Dienstleistungsauftrag; Bewirtschaftung Busparkplätze Terminal Nonntal für 2008

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 15.3. - 25.3.2008
1. 5. - 31.10. 2008; 28.11.2008 - 4.1.2009

Ausschreibungsunterlagen:

verfügbar ab: 25.10.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 0,-

Ansprechperson: Herbert Linecker

Ort: 5024 Salzburg, Kranzmarkt 1

Tel: +43 662 8072 DW: 2392

Fax: +43 662 8072-2970

E-Mail: grundamt@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: Mittwoch, 14.11.2007, 09:00

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.12.2007

Angebotsöffnung: Mittwoch, 14.11.2007 10:00 Uhr
Kranzmarkt 1 Rathaus, 3. Stock, Zi. 310
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg

Zahl: 08/04/56757/2007/02

Salzburg, 24. Oktober 2007

Betrifft:

Bewirtschaftung Busparkplatz Nord & Terminal Paris-Lodron-Strasse für 2008

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 8/04 - Grundamt

Gegenstand der Leistung:

Dienstleistungsauftrag; Bewirtschaftung Busparkplatz Nord & Terminal Paris-Lodron-Strasse für 2008

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unter-

nehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

15.3.-25.3.2008; 1.5. - 31.10.2008; 28.11.2008 - 4.1.2009

Ausschreibungsunterlagen:

verfügbar ab: 25.10.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 0,-

Ansprechperson: Herbert Linecker

Ort: 5024 Salzburg, Kranzmarkt 1

Tel: +43 662 8072 DW: 2392

Fax: +43 662 8072-2970

E-Mail: grundamt@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 14.11.2007 09:00

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.12.2007

Angebotsöffnung: Mittwoch, 14.11.2007 10:30 Uhr
Kranzmarkt 1 Kranzmarkt 1, Rathaus, 3. Stock, Zi. 310
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg

Zahl: 08/04/56687/2007/02

Salzburg, 24. Oktober 2007

Betrifft:

Bewirtschaftung Parkplatz Süd (Alpenstrasse) für 2008

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 8/04 - Grundamt

Gegenstand der Leistung:

Dienstleistungsauftrag; Bewirtschaftung Parkplatz Süd (Alpenstrasse) für 2008

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1. 1. - 31.12. 2008

Ausschreibungsunterlagen:

verfügbar ab: 25.10.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Herbert Linecker

Ort: 5024 Salzburg, Kranzmarkt 1

Tel: +43 662 8072 DW: 2392

Fax: +43 662 8072-2970

E-Mail: grundamt@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 14.11.2007 09:00

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.12.2007

Angebotsöffnung: Mittwoch, 14.11.2007 10:15 Uhr

Kranzmarkt 1 Rathaus, 3. Stock

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:

Mag. Wilhelm Rader



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7

Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr

Tel. 8072-3311

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/57023/2007/02

Salzburg, 31. Oktober 2007

Betrifft:

Stadtbibliothek – Selbstklebende RFID-Etiketten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Stadtbibliothek – Selbstklebende RFID-Etiketten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.09.2009

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 8.11.2007

Kostenlos zum Herunterladen

unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 57023/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500. Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 6.12.2007, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 6.3.2008

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 6.12.2007, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 21/2007

15. November 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



SCHENKEN WIR KINDERN EINE FAMILIE UND GEBEN WIR DER GESELLSCHAFT EINE ZUKUNFT.
NEHMEN WIR UNSERE VERANTWORTUNG AN, JETZT UND NICHT ERST MORGEN.
FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE – AUCH DORT, WO SONST KEINER MEHR IST.

TEL 0662/43 13 55-0 . WWW.PROJUVENTUTE.AT . PSK 1450 549



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg